

Kriterien zur Erlangung der Leistungsstufe 1 (LS1) 2015

(Periode 1.11.2014 – 31.10.2015)

1. Selektion

Die Selektion der SpielerInnen in der Leistungsstufe 1 erfolgt durch die Herbstklassierung des jeweiligen Jahres aufgrund folgender nationaler Rankingvorgaben:

Jahrgang	Boys	Girls	Zeitpunkt
2004	16	8	Lizenz 2/15
2003	24	12	Lizenz 2/15
2002	28	14	Lizenz 2/15
2001	24	12	Lizenz 2/15
2000	20	10	Lizenz 2/15
1999	16	8	Lizenz 2/15
1998	6	3	Lizenz 2/15

SpielerInnen, die die Rankingsvorgaben erfüllen, kann aber die Selektion aufgrund folgender Kriterien verweigert werden:

- Mangelnde Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regionalverband oder mit Swiss Tennis
- Disziplinarische Gründe (Verstoss gegen Fair-play-Regeln, etc.)

2. Obligatorische Verpflichtungen als Leistungsstufe 1 SpielerIn

- Selektionierte SpielerInnen der Leistungsstufe 1 müssen sich für die **Nationalen Juniorenmeisterschaften** (Winter und Sommer) anmelden. Sie sind – sofern sie sich qualifizieren - zur Teilnahme an der Qualifikation bzw. an den nationalen Juniorenmeisterschaften (Sommer und Winter) verpflichtet.
- Teilnahme an den **ATV Meisterschaften (Sommer/Winter)**.
- 2 x wöchentlich 2 h Tennistraining in einem **Stützpunkt des ATV**.
- Teilnahme **Konditionstest**.

3. Leistung für Leistungsstufe 1 SpielerIn

- Finanzieller Unterstützungsbeitrag, der sich nach der Entschädigung an den ATV für den Bereich der Leistungsstufe 1 richtet.
- Möglichkeit Swiss Olympic Card Regional (mit PISTE Test) zu beziehen.
- Leistungsangebot des ATV Regionalkaders.

Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Verpflichtungen (Ziffer 2) nach Abschluss des Trainingsjahres Herbst 2015 direkt an die Kadermitglieder vergütet. Bei **Nichterfüllung der Verpflichtungen wird kein Beitrag ausbezahlt bzw. es werden Kürzungen vorgenommen.**

Über die Höhe des Unterstützungsbeitrages entscheidet der ATV Vorstand auf Antrag des Ausschusses der Juniorenkommission abschliessend.

Betrifft Kaderangehörige mit Stammclub ausserhalb des Kantons Aargau!

Allen Kaderangehörigen die im Kanton Aargau trainieren, und der Stammclub ausserhalb des Kantons Aargau ist, erhalten den Unterstützungsbeitrag von ihrem Regionalverband, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHER TENNISVERBAND
Präsident/Nachwuchschef a.i.

sig. Roland Polentarutti